

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



17. Jahrgang

28. April 2023

Nummer 16

## Inhaltsverzeichnis

Seite

98. Öffentliche Bekanntmachung des Nachtrags zur 26. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Mittwoch, 03.05.2023, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 15:00 Uhr ..... 137
99. Öffentliche Ausschreibung von Dienstleistungen hier: Psychosoziale Beratung bei der Stadtverwaltung Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Personal und Organisation, Hauptstraße 105, 51373 Leverkusen..... 138
100. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Freiberufliche Leistung, Erstellung einer Stadtklimaanalyse für das gesamte Stadtgebiet von Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 58381 Leverkusen ..... 139
101. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung eines von 5 Krankentransportwagen (KTW) - Beschaffung von 5 Krankentransportwagen (KTW) für die Feuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich 37 - Feuerwehr, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen ..... 139
102. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 27.04.2023 zur 26. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen vom 28. November 1975 ..... 140
103. Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rheindorf ..... 142

- 
- 98. Öffentliche Bekanntmachung des Nachtrags zur 26. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Mittwoch, 03.05.2023, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 15:00 Uhr**
- 

## Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.  
Bezug: Aushang/Auslage während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, EG, in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101. Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), kostenlose Versand möglich.

Öffentliche SitzungNummer

## Nachtragsanträge/-vorlagen

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 11 | Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer im Ausschuss für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Wahlperiode 2024 - 2028)<br>- m. Erg. v. 27. u. 28.04.2023 | 2023/2167<br><br>2023/2167/1<br>2023/2167/2 |
|----|---|---|

Nichtöffentliche SitzungNummer

## Nachtragsanträge/-vorlagen

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| 4 | Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Leverkusen und Landgericht Köln - Wahlperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 | 2023/2166 |
|---|--|-----------|

Leverkusen, 28. April 2023  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---

**99. Öffentliche Ausschreibung von Dienstleistungen hier: Psychosoziale Beratung bei der Stadtverwaltung Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Personal und Organisation, Hauptstraße 105, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2023-0047:

Psychosoziale Beratung bei der Stadtverwaltung Leverkusen;  
Psychosoziale Beratung im persönlichen Kontakt "face-to-face" für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Leverkusen sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KulturStadt Leverkusen (KSL) und Sportpark Leverkusen (SPL) für ca. 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Stadt Leverkusen - Fachbereich Personal und Organisation, Hauptstraße 105, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 15. Mai 2023, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 24. April 2023  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Fuchs

---

**100. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Freiberufliche Leistung, Erstellung einer Stadtklimaanalyse für das gesamte Stadtgebiet von Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Straße 220, 58381 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2023-0062:

Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, Fachbereich Umwelt Quettinger Straße 220 58381 Leverkusen;  
Erstellung einer Stadtklimaanalyse für das gesamte Stadtgebiet von Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 25.05.2023 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 26. April 2023  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Fuchs

---

**101. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung eines von 5 Krankentransportwagen (KTW) - Beschaffung von 5 Krankentransportwagen (KTW) für die Feuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich 37 - Feuerwehr, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung (offenes Verfahren) gem. § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2023-0076:

Lieferung von 5 Krankentransportwagen (KTW) - Beschaffung von 5 Krankentransportwagen (KTW) für die Feuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 25. Mai 2023 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Leverkusen, 20. April 2023  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Fuchs

## 102. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 27.04.2023 zur 26. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen vom 28.11.1975

Aufgrund der §§ 7 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in Verbindung mit §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

### I. Änderungen:

1. Der Gebührentarif zu § 1 der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen vom 28. November 1975 wird wie folgt neu gefasst:

<u>1. Grabstellengebühren</u>			<u>Gebühr</u>
1.1	Erdreihengräber für Personen über 5 Jahre	je Jahr	100,71 €,
1.2	Erdreihengräber für Personen unter 5 Jahre	je Jahr	69,38 €,
1.3	Erdwahlgräber	je Jahr	132,16 €,
1.4	Erdwahlgräber in besonderer Lage	je Jahr	159,83 €,
1.5	Sondergrabstätten je m <sup>2</sup>	je Jahr	97,32 €,
1.6	Anonyme Erdgräber	je Jahr	94,07 €,
1.7	Gruft	je Jahr	181,56 €,
1.8	Rasenreihengräber	je Jahr	126,63 €,
1.9	Urnenreihengräber	je Jahr	77,21 €,
1.10	Urnenwahlgräber	je Jahr	105,76 €,
1.11	Kolumbarien je Kammer	je Jahr	93,28 €,
1.12	Anonyme Urnengräber	je Jahr	64,32 €,
1.13	Urnenreihengrab Ruhegarten	je Jahr	64,19 €.

### 2. Beisetzungs- und Aufbettungsgebühren

Mit den Beisetzungs- und Aufbettungsgebühren sind abgegolten:  
Ausheben des Grabes, Benutzung des Sargwagens, Schließen und Einebnen des Grabes

			<u>Gebühr</u>
2.1	Reihengräber, Reihengräber und Rasenreihengräber für Personen über 5 Jahre	Erdbestattungen	833,90 €
2.2	anonyme Erdgräber	Erdbestattungen	862,04 €

2.3	Reihengräber, Reihengräber und Rasenreihengräber für Personen unter 5 Jahre	Erdbestattungen	416,95 €
2.4	Wahlgräber oder Wahlgräber in bes. Lage für Personen über 5 Jahre	Erdbestattungen	1.009,01 €
2.5	Wahlgräber oder Wahlgräber in bes. Lage für Personen unter 5 Jahre	Erdbestattungen	504,51 €
2.6	Bestattungen in Grüften	Erdbestattungen	1.614,00 €
2.7	Tiefengräber (Wahlgräber oder Wahlgräber in bes. Lage) für Personen über 5 Jahre	Erdbestattungen	1.280,68 €
2.8	Tiefengräber (Wahlgräber oder Wahlgräber in bes. Lage) für Personen unter 5 Jahre	Erdbestattungen	640,34 €
2.9	Reihengräber, Wahlgräber, anonyme Gräber und Ruhegarten	Urnenbeisetzungen	221,43 €
2.10	Kolumbarien	Urnenbeisetzungen	85,69 €

Bei Aufbettungen von Kindern unter 1 Jahr zu Verwandten vor Ablauf der Ruhefrist sind folgende Gebühren zu entrichten:

2.11	in einem Reihengrab	173,70 €
2.12	in einem Wahlgrab	212,52 €

### 3. Gebühren für sonstige Leistungen auf den Friedhöfen

	<u>Gebühr</u>	
3.1	Benutzung der Trauerhalle	299,41 €
3.2	Abdeckung des Erdaushubes und Ausschlagen der Gräber mit Matten	je Mattensatz 13,58 €
3.3	<u>Umbettungen und Ausgrabungen</u> Für die Erteilung der Genehmigung und Beaufsichtigung der Umbettung oder Ausgrabung durch das Friedhofspersonal	
3.3.1	von einer Leiche	50,09 €
3.3.2	von einer Urne	25,05 €

**3.4 Gebühr für die Rückgabe von Nutzungsrechten**

Für die Mahd, Laubfegearbeiten und sonstige  
Unterhaltungsarbeiten bis zum Ablauf der Ruhefrist

je Jahr und m<sup>2</sup>

8,59 €

**3.5 Für die Prüfung eines Antrages auf Errichtung von  
Grabdenkmälern oder anderer baulicher Anlagen auf  
Gräbern ist bei Einzelgräbern, mehrstelligten Grabstellen  
und Urnengräbern folgende Gebühr zu entrichten:**

31,66 €

Die Gebühr beinhaltet auch die laufenden Kontrollen  
auf Standfestigkeit.

**II. Inkrafttreten:**

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung.**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 27. April 2023  
gez. Adomat  
Beigeordneter  
i. V. des Oberbürgermeisters

---

**103. Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rheindorf**

---

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft Rheindorf vom 28.03.2023 liegt für die Jagdgenossen zur Einsicht in den Diensträumen der Unteren Jagdbehörde in der Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen, im Zeitraum 02.05.2023 bis 28.05.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Leverkusen, 20. April 2023  
gez. Gero Buchartz  
Jagdvorsteher

---